

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

139 (29.8.1808)

Beilage zur Carllsruher Zeitung.

Montag,

Nr. 35.

den 29. August.

Auszüge aus den Carllsruher Witterungs-Beobachtungen.

August.		Sonntag 21.	Montag 22.	Dienstag 23.	Mittwoch 24.	Donnerst. 25.	Freitag 26.	Samstag 27.
Barometer	Morgens	27. 11. $\frac{1}{10}$.	27. 11. $\frac{0}{10}$.	27. 10. $\frac{8}{10}$.	27. 9. $\frac{6}{10}$.	27. 10. $\frac{1}{10}$.	27. 8. $\frac{8}{10}$.	27. 7. $\frac{8}{10}$.
	Mittags	11. $\frac{3}{10}$.	11. $\frac{1}{10}$.	10. $\frac{2}{10}$.	9. $\frac{5}{10}$.	9. $\frac{7}{10}$.	7. $\frac{9}{10}$.	7. $\frac{8}{10}$.
	Abends	11. $\frac{4}{10}$.	11. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{5}{10}$.	7. $\frac{7}{10}$.	7. $\frac{9}{10}$.
Thermom.	Morgens	13. $\frac{2}{10}$.	15. 0.	12. 0.	13. 0.	12. $\frac{3}{10}$.	12. 0.	13. 0.
	Mittags	18. 0.	19. $\frac{5}{10}$.	19. $\frac{3}{10}$.	19. $\frac{5}{10}$.	19. $\frac{1}{10}$.	19. $\frac{0}{10}$.	20. 0.
	Abends	14. $\frac{8}{10}$.	13. $\frac{5}{10}$.	14. $\frac{8}{10}$.	14. $\frac{2}{10}$.	14. $\frac{2}{10}$.	14. $\frac{3}{10}$.	16. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	zieml. heiter	heiter	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter
	Mittags	zieml. trüb	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter
	Abends	heiter	heiter	zieml. heiter	heiter	heiter	heiter	zieml. heiter

Vermuthliche Witterung des Monats September, nach Lamark.

Vom 1. bis 4. noch keine vorzüglich drohende Witterung; besonders können die Nachmittage ziemlich gut seyn. Am 4. Nachts, ist Vollmond, dieser dürfte seinen Einfluß erst am 5. Nachmittags durch bedeckten Himmel, oder leicht durch Regen, oder wenigstens durch Fallen des Barometers kuffern. Am 8., 9. und 10. dürften, besonders an den Nachmittagen, Regen, Gufregen, oder Gewitter statt finden. Am 13. kann üble Witterung eintreten; und in diesem Falle würde solches Morgens zwischen 6 und 7 Uhr geschehen; dennoch wäre es möglich, daß die Mond-Veränderung Anlaß zu gutem Wetter würde, welches bis zum 16. fort dauern kann. Uebrigens hat man vom 13. bis 18. eher Nachmittags als Morgens auf schönes Wetter zu hoffen. Am 20. ist Neumond, wodurch schlechtes Wetter eintreten könnte, doch ist es aus andern Umständen wahrscheinlicher, daß der Himmel bloß bedeckt seyn wird. Am 23. Nachmittags, kann schlechtes Wetter, besonders starke Winde, statt haben. Am 26. Nachts ist 1tes Viertel, wodurch der folgende Morgen wahrscheinlich verdorben wird. An den 4 letzten Tagen des Septembers könnte ziemlich gute Witterung seyn.

Ubrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlruhe. Das Publikandum des Großherzogl. Finanz-Departements, in der Rheinpfälzischen Schuldensache, ist bei Hofbuchdrucker Müller dahier, im Drucke erschienen, und kann von den Interessenten bei demselben gratis in Empfang genommen werden. Auch sind Exemplarien davon, bei der Großherzogl. Kammerkanzley zu Mannheim, und bei dem Handelshause Schmalz und Sohn tafelft zu bekommen. Den 3 August 1808.

Carlruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit dem in Gannt gerathenen Handelsmann, Johann Friedrich Ebner, von Liebolsheim, ist Donnerstag der 1. Sept. d. J. anberaumt worden. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Handelsmann Ebner, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, an obgenanntem

Tage auf dem Rathhause in Liebolsheim, wo mittags 9 Uhr, entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte schicken, und ihre Beweise mitbringen sollen, bei Strafe des Ausschlusses im Richtercheinungsfall.

Den 3. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Der wegen mehreren Diebstählen ausgetretene Kaspar Kohn, von Weingarten wird hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, bei Vermeidung des Verlusts seines Unterthanenrechts, Vermögens-Verwirkung und Landesverweisung.

Den 3. Aug. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Nachstehende durchs Loos zu Rekruten bestimmte 3 Pürsche von Niefeln,

Namens: Johannes Baug, Schmidt, Johann Jakob Stark, Maurer, und Lorenz Ziegler, Maurer, welche sich ohne Erlaubniß auf der Wanderschaft befinden, sollen sich binnen sechs Wochen um so gewisser bei unterzeichnetem Oberamt stellen, als sonst nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie sùrgefahren werden wird. Den 22. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Schulden = Liquidation und Vorladungen des Gemein = Schuldner.] Der sich von Frau und Kind entfernte Glaser, Jakob Friedrich Schäfer von hier, ist nach der vorgegangenen Vermögens-Untersuchung ganntmäßig erkundet und von uns daher der Gannnt erkannt worden. Dessen Kreditoren haben sich deshalb Dienstag, den 27. Semptember d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und ein allenfalls verlangendes Vorzugs-Recht darzuthun, bei Verlust derselben, zugleich wird der Fallit zur Erscheinung auf gedachten Tag vorgeladen, um nicht nur über die liquidirt werdende Forderungen Red und Antwort zu geben, sondern sich auch seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Konstitution verfahren werden wird.

Berordnet bei Oberamt Pforzheim,
am 19. August 1808.

Kastadt. [Schulden = Liquidation.] Gegen den Schmidt, Joseph Warth, von Kuppenheim, hat man die Vermögensuntersuchung vorgenommen, und auf Dienstag, den 30. August d. J., die Liquidation festgesetzt: Es sollen daher die allenfallige Glaubiger desselben, ihre Forderungen bei sonstigem Verlust derselben, auf besagten Tag in Großherzogl. Amtschreiberei dahier einlegen.

Den 6. August 1808. Großherzogl. Oberamt.

Kastadt. Nachstehende Unterthanen von Plittersdorf haben die Erlaubniß erhalten, nach russisch Polen zu wandern, als:

Simon Walter, Joseph Müller, Gabriel Fritz, Simon Pfezer, Bernhard Wälter, Georg Müller und Joseph Uhri. Die Glaubiger derselben werden daher, mit dem Anhangе vorgeladen, ihre Forderungen beim Schultheißen daselbst binnen 14 Tagen, bei sonstigem Verlust derselben einzugeben. Den 12. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Ladung.] Nachbenannte, durchs Loos zu Soldaten gezogene, und sich bisher nicht gestellte Unterthanen, werden hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, als im Ausbleibungsfall gegen dieselben nach der Landes-Constitution, wider ausgetretene Unterthanen vorgefahren werden wird, und zwar:

Ignaz Flied.

Von Bühl.

Von Bühlerthal.

Leonhard Braun, Martin Karcher, Ferdinand Streile.

Von Lauf.

Benedikt Zink, Alois Falk, Augustin Zuber.
Von Dittersweier.

Motiz Klemenz.

Berordnet Bühl, den 11. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Vorladung.] Der ledige Johannes Striebel, von Saspachwalden, Oberamts Achern, welcher sich eines, an einem Bürger zu Lauf um Martini 1806 verübten Geld- und Uhren-Raubs höchst verdächtig gemacht, bei der gegen ihn angestellten Untersuchung aber entfernt hat, wird in Gemäßheit verehrlicher Verfügung Großherzogl. Hofgerichts der Provinz des Mittel-Rheins, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und sich wegen des ihn angeschuldeten Verbrechens zu verantworten; widrigenfalls er seines Unterthanen-Rechts für verlustigt erklärt, des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen wird.

Bühl den 19. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Bernhard Schmitt, und Peter Baumstark, beide Milizpflichtige Bürgersöhne, von Hauen-Eberstein, welche, um der Conseription sich zu entziehen, boshaft ausgetreten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie des Bürgerrechts werden verlustig erklärt, ihr Vermögen confiscirt, und sie der Großherzogl. Landen verwiesen werden. Signatum Oberamt Baden, den 12. August 1808.

Baden. [Entweichung.] Der nachbeschriebene Zahnarzt J. A. Neuderg, angeblich von Augsburg, hat bei dem hiesigen Baldbreutwirth Schlund, einige Wochen die Baderkur gebraucht, und nachdem er ihm desfalls etwas über 46 fl. schuldig geworden ist, hat er sich den 23. v. M. heimlich ohne Berichtigung dieser Schuld entfernt. Man findet sich daher bewogen, ihn dem Publikum als einen Betrüger bekannt zu machen, um dadurch allenfalls noch weiter vorhabenden Prellereyen desselben vorzubeugen.

Signalement.

Derselbe ist mittlerer Größe, ohngefähr 45 Jahre alt, hat ein mageres ängliches Angesicht, eine große gebogene Nase, blasse Gesichtsfarbe, große eingefallene blaue Augen, kurzabgeschnittene schwarze, aber immer stark gepuderte Haare. — Bei seiner Entweichung nahm er einen dunkelblauen und nanquimertnen gelben Ueberrock mit sich, auch eine Kappe von dunkelblauen Tuch, mit schwarz lackirten Stülpen und einer Goldborte, trug Stiefel, und ist vorzüglich dadurch kennbar, daß er wegen Geschwulst an den Knien hüpft. — Auch trägt er immer gedruckte Aversiffements seiner Kunst bei sich.

Bersügt bei Großherzogl. Oberamt Baden,
den 19. August 1808.

Offenburg. [Entweichung.] Der gewesene ortenauische Oberamtskanzlist, Joseph Manz von Freiburg im Breisgau gebürtig, 30 Jahr alt, großer untersehter Statur, blonder Haare, etwas blatternarbigten Angesichts, großen Mundes, voller Zähne, und daran sehr kennbar, daß das linke Aug ganz mit einem Felle überzogen, welcher wegen verschiedener Prellereyen der Unterthanen, im Arrest gefesselt, hat in der Nacht v. 9. auf den 10. d. aus seinem Arrest-Dete, auf dem städtischen Rathhause dahier, die Flucht ergriffen, und sich unsichtbar gemacht. Was er für Kleidung bei seinem Austritte angehabt, ist diesseits nicht bekannt, gemeinlich trug er aber einen grau tuchenen Rock, kurzes Gilet von verschiedenen Farben, lange nach neuester Art geschnittene Beinkleider, Stiefelchen, und eine Mütze mit Borden, und abhangende Kuppe. Sämmtlich Hoch- u. Lößliche Gerichts-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, denselben auf Betreten zu arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

Den 10. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Mundtod = Erklärung.] Georg Gänshirt, der Junge, von Rippenheim, ist für mundtodt erklärt, und ihm Georg Lutterer, der Dehler zum Pfleger bestellt.

Mahlberg, den 15. August 1808.

Großherzogl. Oberamt

Mahlberg. [Vorfadung.] Gegen den Bürger, Anton Heim, zu Ettenheimweilert, wurde der Gant Oberamtlich erkannt, und zur Liquidirung desselben Passiv-Schulden Tagfahrt auf Dienstag, den 6. Sept. d. J. mit dem anberaumt, daß all diejenige, welche an gedachten Anton Heim, irgend eine Forderung zu machen, sich unter Strafe des Ausschusses am besagten Tage in der Frühe entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter Mitbringung der etwa in Händen habenden Urkunden bei Großherzogl. Stadtschreiberey Ettenheim zu melden und solche zu liquidiren, und alsdann das weitere Rechtliche zu gewärtigen hätten.

Verfügt bey Großherzogl. Oberamt Mahlberg,
den 19. August 1808.

Ashaffenburg. [Versteigerung.] Am Freitag, den 9. Sept. l. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen am Fürst Primatistischen Justiz-Senate dahier öffentlich an den Meistbietenden zwei Staats-Diligationen nämlich: ein vorhinig kurfürstl. mainzischer Kammerstein. dd. 3. Jenner 1795 über 159 fl. (welcher bei der allgemeinen Schulden-Repartition dem Fürst Primatistischen Aecarium zur Last getheilt worden) — und eine vorhinig kurfürstlich mainzische Kriegszahlamts-Diligantion dd. 24. July 1794 über 1000 fl. (welcher bei der Schulden-Vertheilung anfänglich, nachgehends aber an den Großherzogl. Badenschen Staate zur Last übergegangen ist) — zwar mit Vorbehalt der Ratifi-

kation versteigert, wegen solcher Ratifikation aber sogleich in der Justiz-Senats-Sitzung am folgenden Tage die Entschliessung gegeben werden.

Ashaffenburg, den 6. August 1808.

Fürst Primatistischer Justiz-Senat.

Fertig, Sekretair.

Durlach. [Eine Kartätsch-Maschine wird zu kaufen gesucht.] Ich habe in meine Baumwollen-Surrogat-Fabrik, eine gleich brauchbare gute Baumwollen-Kartätsch-Maschine, die ein Mann leicht in Bewegung setzen kann, schnell nöthig. Verfertiger oder Besitzer derselben, die solche vorräthig haben und gerne verkaufen, wollen mir die Beschreibung davon, hauptsächlich aber wie viel Pfund täglich darauf kartätscht werden können, und den äußersten Preis gefällig anzeigen. Den 22. Aug. 1808.
Philipp Jakob Desferte.

Gottsau. [Verkauf Spanischer Schaafböcke.] Bei dem hiesigen Herrschaftl. Schäferey-Institut, befinden sich eine Anzahl acht Spanischer Schaafböcke, von verschiedenem Alter entbehrlich, und werden hierdurch zum Verkauf angetragen. Nach der Qualität der Böcke, ist der Preis von 22 bis 33 fl. per Stück. Die Liebhaber welche zu Veredlung ihrer Schäfereien, dergleichen zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich desfalls an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Gottsau bei Carlsruhe, den 17. August 1808.

Großherzogl. Dekonomie-Verwaltung.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Auf Montag den 5. Sept. d. J., Morgens (ruhe um 9 Uhr, werden in dahiesig Großherzogl. Seminarium folgende bestens gehaltene Ueber-Rheiner Gebürgsweine an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als

	Fuder	Thm
1. Weisserer 1801er und 1802er	4	8
2. Königsbacher 1801er u. Rosbacher 1802er	4	7
3. Hainfelder 1801er und Musbacher 1802er	4	7
4. Hainfelder 1801er und Dibesfelder 1802er	3	8
5. Ruppertsberger 1806er	3	3
6. St. Martiner 1802er	2	5
im Ganzen	23	8

Die Steigerungsliebhabere werden dahero eingeladen, auf den bestimmten Tag und Stunde in dem Seminarium dahier zu erscheinen, wo ihnen die Proben werden vorgefettet werden, und sie die Bedingnisse vernehmen können.

Bruchsal, den 10. August 1808.

Großherzogl. Badensche milder Stiftungen Verwaltung.

Durlach. [Haus-Verkauf.] Die Wittwe des verstorbenen Apothekers Bleidorn dahier ist gesonnen, ihre am Marktplatz stehende, gut gebaute 3stöckige Behausung, sammt Apothecken-Privilegium, und allen Zugehörungen an Basis, Geräthschaften und Apotheker-Materialien, welche in einem gefertigten Inventario beschrieben sind, nebst einer nicht weit vom Wohnhaus entfernt liegenden Scheuer, Stallung, Hof- und Garten, Dienstags den 27 Sept. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Apothecke selbst in Steigerung zu verkaufen. Es werden daher hierzu sowohl inn- als ausländische Liebhaber, mit dem Bemerkten eingeladen, daß selbige sich wegen ihrer Geschicklichkeit, und ihren Vermögens-Umständen bei der Versteigerung zu legitimiren haben, wo die weitere Kaufs-Bedingnisse den Liebhabern eröffnet werden sollen.

Durlach im Badischen, den 23. August 1808.

Anzeige.

In der akademischen Buchhandlung von Mohr und Zimmer in Heidelberg ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Zacharia Handbuch des französischen Civil-Rechts, 2 Bde. gr. 8. 5 fl. 54 kr.

Dieses Handbuch ist unmittelbar für denkende Geschäfts-Männer und Praktiker berechnet; d. h. nicht so viel, als ob der Verfasser die Regeln eines systematischen Vortrags weniger streng beobachtet hätte, noch soviel, als ob er das Buch schlechthin nicht für geeignet zu einem Compendium für akademische Vorlesungen hielte, sondern nur soviel, daß er weniger ausführlicher gewesen seyn würde, wenn er abschließend die Absicht gehabt hätte, ein akademisches Compendium zu schreiben; daß die Ausführlichkeit der Behandlung auch eine ins Einzelne gehende Erläuterung und Zuhörer, die schon durch das Studium des römischen Rechts vorbereitet sind, erfordert.

Seinem Zwecke gemäß enthält das Werk 1) eine möglichst vollständige Darstellung des gesammten französischen Civilrechts; zwar unmittelbar nach Anleitung des Code Napoleon, jedoch so, daß auch die übrigen französischen Gesetzbücher und die neueren französischen Gesetze, wodurch der C. N. ergänzt wird, berücksichtigt worden sind. Nur der Prozeß und das Handelsrecht sind, als besondere Wissenschaften, von dem Plane des Werkes ausgeschlossen. Das System, das dem Werke zum Grunde liegt, ist folgendes, das Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, den theoretischen und den praktischen. Der erstere handelt wiederum in dem ersten Theile von dem Civilstande der Franzosen, und in dem zweiten von den Rechten an äußern Gegenständen. Dieser zweite Theil enthält in dem ersten Buche: 1) Die Lehre von den dinglichen Rechten an Sachen, 2) die Lehre von den Verbindlichkeiten, 3) vom Familienrechte, und in dem zweyten Buche die Lehre vom Vermögen. — Der praktische Theil des Werkes handelt von den Klagen, von dem Beweise und von der Verzögerung. — Eine dem Ganzen voraus geschickte allgemeine

Einleitung beschäffigt sich mit dem Begriffe, den Eintheilungen, der Geschäfte, den Geiste und der Literatur des französischen Rechts. In einem Anhange zu dieser Einleitung hat sich der Verf. über die Aufnahme des Codes Napoleon in den Rheinischen Bundesstaaten erklärt, in so fern dieser Gegenstand für eine wissenschaftliche juristische Untersuchung geeignet zu seyn schien.

2) Das Handbuch zeigt theils im Allgemeinen, theils in einer jeden einzelnen Lehre, in welchem Verhältnisse das französische Recht zu dem bisherigen gemeinen deutschen Rechte und insbesondere zu dem römischen steht.

3) Sowohl im Allgemeinen, als bei einer jeden einzelnen Lehre sind, nach Anleitung der öffentlichen Verhandlung, die Prinzipien angegeben worden, von welchen der C. N. ausgeht.

Endlich 4) hat der Verf. in den unter die §§. gesetzten Anmerkungen, die schwierigen Stellen, die in dem C. N. vorkommen, in der Kürze zu erläutern gesucht oder wenigstens ausgezeichnet.

Der zweite Band enthält in einem Anhange einige neuere französische Gesetze, eine Inhaltsanzeige u. s. w., auch ein vollständiges Register über das ganze Werk.

Hänle, C. H. Lesebuch der Staatsgeschichte, für höhere Schulen. Heidelberg bei Mohr und Zimmer. 8. 1 fl. 30 kr.

Die Anforderungen an ein historisches Lehrbuch für Mittelschulen sind: zweckmäßige Auswahl der Begebenheiten, pragmatische Stellung derselben und lehrreiche Andeutungen für Weltkunde, Menschenkunde und Lebensklugheit. Von diesem Gesichtspunkte aus bezeichnet sich das Verdienst des vorliegenden Handbuchs auf eine erfreuliche Weise, und dem Verfasser gebührt nicht bloß das Zeugniß verlässiger Kompilation, sondern es bewährt sich durchaus in seinem Werke, eigenes Quellenstudium und universalhistorischer Ueberblick, wobei dem Lehrer eine fruchtbare Benutzung sehr leicht gemacht wird.

Eschmayer, D. H., Vorschlag zu einem einfachen Steuer System. 4. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1 fl. 45 kr.

Der Verfasser erörtert in dieser Schrift zuvörderst die Principien, auf welche ein zweckmäßiges Steuer-System gegründet werden muß, hierauf beleuchtet er die verschiedne gangbaren Systemen, sowohl in rechtlicher als staats-wirtschaftlicher Hinsicht, und gelangt endlich, in dem Resultate seiner mit Unbefangenheit u. Sachkenntniß geleiteten Untersuchung, zu dem Princip des reinen Ertrags von Grundstücken und Gewerben, als dem Einfachsten und Anwendbarsten. Der praktische Werth dieser Schrift wird dadurch ungemein erhöht, daß der Verfasser überall in das Einzelne eingeht und zugleich ein erläuterndes Regulativ in Tabellen beigefügt hat, woraus sich die höchste Einfachheit seines Systems unwidersprechlich ergibt.